



Kinderbetreuung Marktgemeinde Tamsweg

Amtsleitung

Mag. Gunda Steinwender

+43 6474 7711-13

g.steinwender@tamsweg.at

D/21951/2024

Tamsweg, 16.09.2024

GRUPPENORDNUNG für die Alterserweiterte Gruppe sowie Kleinkindgruppe gültig für die Kinderbetreuung der Marktgemeinde Tamsweg

Die Alterserweiterte Gruppe ist eine Organisationsform, deren Bildungs- und Betreuungsangebot sich allgemein an Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres richtet.

Die Kleinkindgruppe richtet ihr Bildungs- und Betreuungsangebot an Kinder, ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Ende des Kinderbetreuungsjahres, in dem diese ihr drittes Lebensjahr vollenden. In Ausnahmefällen können auch Kinder vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres in eine Kleinkindgruppe aufgenommen werden.

1. AUFGABE DER ALTERSERWEITERTEN GRUPPE/ KLEINKINDGRUPPE

Die Bildungseinrichtung hat nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF die Aufgabe, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“ (Richard von Weizsäcker, 1993)

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen werden alle Kinder in ihrer einzigartigen Persönlichkeit wertschätzend aufgenommen und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Die kleine Gruppe ermöglicht genügend Raum für kindgerechte Aktivitäten und individuelles Eingehen auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Kinder. Das fachlich ausgebildete Personal begleitet, unterstützt und fördert die Kinder in ihrer Entwicklung. Wir arbeiten eng mit dem Mobilem Beratungsteam des Landes Salzburg zusammen und legen großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit den verschiedensten Professionen vor Ort (Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung, etc.).



2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Der regelmäßige Austausch ist für unsere Arbeit eine wichtige Ressource. Der regelmäßige Dialog und Austausch ist Grundlage für den Aufbau einer lern- und entwicklungsfördernden Umgebung für das Kind.

Zusätzlich zum regelmäßigen persönlichen Austausch verwenden wir zur vereinfachten Kommunikation die HOKITA App.

Es werden Elternabende und Entwicklungsgespräche angeboten, die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Elterninformationen auf der Elterntafel und Homepage runden die Kommunikation ab.

Um einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, steht unsere Fachkräfte morgens bis 08.30 Uhr für kurze Telefonate und Gespräche zur Verfügung. Die übrige Zeit wird den Kindern geschenkt. Für ein ausführlicheres Gespräch ersuchen wir Sie um Terminvereinbarung mit der zuständigen Fachkraft.

Um einen optimalen Austausch zu gewährleisten ist vor jedem Kinderbetreuungsjahr eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

3. AUFNAHME

Die Plätze in der Kinderbetreuung werden vorrangig an Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten oder „Wiedereinsteigenden“ vergeben. Es gelten die in § 16 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgelegten Aufnahmekriterien.

4. ANMELDUNG

Die Anmeldung für neue Kinder erfolgt im Februar online mittels link, der über die Gemeindehomepage unter <https://www.tamsweg.at/Kinderbetreuung> zugänglich ist. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist online an den Rechtsträger zu übermitteln. Danach ist mit der Kindergartenleitung ein Termin für das Aufnahmegespräch festzulegen. Für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, muss jedes Jahr ein Anmeldeformular ausgefüllt und in der Kinderbetreuungseinrichtung abgegeben werden.

5. SCHNUPPERN – KENNENLERNEN – EINGEWÖHNUNG

Im Juli sowie in der ersten Septemberwoche vor Beginn des Betreuungsjahres werden Kinder in die neue Gruppe zu einem Schnuppervormittag eingeladen. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, die Räumlichkeiten sowie die neuen Bezugspersonen kennen zu lernen. Weiters können sich die Erziehungsberechtigten mit der zuständigen Fachkraft über Stärken und Interessen des Kindes austauschen.



6. ABMELDUNG

Eine Abmeldung während des Jahres hat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels Abmeldeformular bei der Leitung zu erfolgen.

7. AUSSCHLUSS VON DER GRUPPE

- a) Kinder, die durch ihr Verhalten oder durch Verhaltensstörungen den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung stören bzw. die Arbeit der Fachkräfte derart erschweren, dass eine Beeinträchtigung des Betriebes bzw. eine Schädigung der übrigen Kinder zu befürchten ist. Vor einem derartigen Ausschluss ist ein entsprechendes Fachgutachten einzuholen.
- b) Kinder, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Aufforderung nicht für die entsprechende Körperpflege und Kleidung sorgen oder sich nicht an die vereinbarten Übergabe- und Abholzeiten der Kinder halten.
- c) Wenn das Kind ohne entsprechende Begründung länger als zwei Wochen oder wiederholt der Kinderbetreuungseinrichtung unentschuldigt fernbleibt. Jede Abwesenheit ist zu melden.
- d) Wenn die vorgeschriebenen Gebühren nicht zur Einzahlung gelangen.
- e) Im Falle einer weiteren Schwangerschaft ist mit Antritt der Karenzzeit und über den gesamten Zeitraum der Karenz die Notwendigkeit einer Betreuung über ein Ausmaß von 10 Stunden hinaus in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr gegeben. Somit wird der Anspruch auf den Betreuungsplatz nur mehr für 10 Stunden gewährt.

8. BESUCH

Um unseren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können, ersuchen wir die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Betreuungseinrichtung zu bringen.

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, etc. in die Kinderbetreuungseinrichtung mitnehmen. Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr liegt das Tragen von Schmuck in der Eigenverantwortung der Eltern. Die Kinderbetreuungseinrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

9. GRUNDAUSSTATTUNG FÜR DEN BESUCH

Die Grundausrüstung für Kinder der AEG und KKG besteht aus: rutschfeste, gut am Fuß haltende Hausschuhe, Reservekleidung, sowie wenn nötig Windeln und persönliche Trennungsjekte (Stofftier, Schnuller, etc.). Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann! Es wird empfohlen, alle Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Die Kinder müssen täglich bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend gekleidet sein.



Kinderbetreuung Marktgemeinde Tamsweg

Um die Kinder vor Sonnenbrand zu schützen, ist von den Erziehungsberechtigten für einen entsprechenden Sonnenschutz (eincremen, Kappe, Brille) Sorge zu tragen. Es hat sich bewährt, die Sonnenschutzcreme bereits zu Hause vor dem Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung aufzutragen. Ganztageskinder und Allergiker sollen zusätzlich eine Sonnenschutzcreme in der Kinderbetreuungseinrichtung deponieren.

10. ÖFFNUNGSZEITEN / BETRIEBSZEITEN

Der Kinderbetreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Kinderbetreuung Markt, Sauerfeld und Kuenburg:

Frühdienst: 6:45 Uhr – 07:30 Uhr

(ausschließlich für Kinder Berufstätiger mit Arbeitsnachweis und Buskinder)

Betreuung von 10 Stunden: 2 fixe Vormittage nach Absprache jeweils von 07.30 – 12.30 Uhr

Betreuung von 15 Stunden: 3 fixe Vormittage nach Absprache jeweils von 07.30 – 12.30 Uhr

Halbtagesbetreuung: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Dreiviertelbetreuung: 07.30 Uhr – 15.00 Uhr

Ganztagesbetreuung: 07:30 Uhr – 17:00 Uhr

Von 06:45 Uhr – 07:30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13:30 Uhr werden die Kinder in einer Sammelgruppe betreut.

Der Dreiviertel- und Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich.

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, da die Kinderbetreuungseinrichtung um 17:00 Uhr schließt.

11. FERIEENREGELUNG UND BETRIEBSFREIE ZEIT

An Samstagen, Sonntagen, den gesetzlichen Feiertagen, den Tagen der Weihnachts- und Osterferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien bleibt die alterserweiterte Gruppe sowie die Kleinkindgruppe geschlossen.

Genauere Informationen bezüglich Schließtage und Ferien finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Tamsweg unter <https://www.tamsweg.at/Kinderbetreuung>.

Bei Bedarf (Anmeldung von mindestens 5 Kindern) wird in der zweiten Weihnachtsferienwoche sowie in den Osterferien eine Alterserweiterte Gruppe geführt. Voraussetzung ist die Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten oder eine Empfehlung entsprechender Fachinstitutionen.

Die Bedarfserhebung für Weihnachts- und Osterferien wird mindestens 6 Wochen vorher durchgeführt.

Alle Betreuungseinrichtungen werden am letzten Betreuungstag vor den Weihnachts- und Sommerferien jeweils um 12.30 Uhr geschlossen.

Gemäß § 20 Abs 3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idGF. steht dem Kleinkind bei ganzjähriger Öffnung der Einrichtung eine fünfwöchige Ferienzeit zu.



Kinderbetreuung Marktgemeinde Tamsweg

12. GEBÜHREN lt. Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg

Die Betreuungsgebühren richten sich nach dem aktuellen Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg, welcher auf der Homepage der Marktgemeinde Tamsweg unter www.tamsweg.at/Buergerservice/Gebuehren_Abgaben_Tarife ersichtlich ist.

Mittagessen (Änderungen vorbehalten): € 4,40/ Tag

bei den Essenskosten erfolgt jeweils im Jänner eine Indexanpassung

Bus (Änderungen vorbehalten) € 17,-- / Monat

Ermäßigung des Tarifs bei Geschwistern (gilt nur, wenn für 1. Kind Beitrag zu bezahlen ist):

für 2. Kind: Ermäßigung von 15% vom regulären Tarif

Regiebeitrag bei Halbtagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 30,--

Regiebeitrag bei Ganztagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 35,--

Die Kosten für Mittagessen, Ferienbetreuung, Faschingskostüme, außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Theater) und Ausflüge sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden extra verrechnet.

Eine Dreiviertel- und Ganztagesbetreuung ist zwingend mit einem Mittagessen für das Kind verbunden.

Die Betreuungsgebühr wird ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag monatlich, jeweils zum 10. jeden Monats, über Ihr Geldinstitut eingehoben. Der Betreuungsbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten.

Fehlt ein Kind eine gewisse Zeit (z.B. Urlaub, Krankheit) sind der Betreuungsbeitrag sowie Busbeiträge und Regiebeitragsgebühren trotzdem zu entrichten und werden nicht rückvergütet.

Veränderung der Betreuungszeiten bedingen eine Abänderung des Betreuungsvertrages und sind nur in Absprache mit der Leitung der Kinderbetreuung möglich.

13. MITTAGESSEN

In der Kinderbetreuung Markt gibt es für die Kinder bei Bedarf, bei Dreiviertel- oder Ganztagesbetreuung jedenfalls, ein Mittagessen. Das Essen wird vom Landeskrankenhaus Tamsweg bezogen. Zubuchungen und Stornierungen sind per HOKITA App bis am Vortag spätestens 15:00 Uhr kostenfrei möglich. Mittagessen, die danach oder am selben Tag storniert werden, werden verrechnet. Essensbeiträge werden gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.

Der Speiseplan ist auf der Homepage sowie den Elterninformationstafeln ersichtlich.



14. RUHEZEIT

Ruhezeiten sind sehr sensible Zeiten. Hierbei wird sehr stark auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder geachtet. Die Rastzeiten werden in den Tagesablauf individuell integriert. Einschlafhilfen wie Kuscheldecke oder Kuscheltiere sind unbedingt mitzubringen. Damit sich die Kinder wohl fühlen, hat jedes sein eigenes Bett und Bettzeug.

15. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN

Über das Auftreten von Infektionskrankheiten hat umgehend eine Meldung an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. an die für die jeweilige Gruppe zuständige Fachkraft zu erfolgen.

Kinder dürfen im Erkrankungsfall die Kinderbetreuungseinrichtung **NICHT** besuchen (**Ansteckungsgefahr**).

Vom Personal der Kinderbetreuungseinrichtung dürfen den Kindern **KEINE** Medikamente verabreicht werden.

Bei Lausbefall oder sonstigem Ungezieferbefall ist die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unverzüglich zu informieren.

Für den Fall von Krankheiten, Unfällen udgl. müssen die Erziehungsberechtigten bzw. andere Bezugspersonen jederzeit erreichbar sein!

16. AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 23 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idGF. mit der persönlichen Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson und endet mit dem Zeitpunkt, der Übergabe des Kindes an die erziehungsberechtigte Person oder an eine von dieser dazu bevollmächtigte Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der, der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Aufsicht des Fachpersonals der Kinderbetreuungseinrichtung stehen. Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Personen befinden.

17. VERHALTEN BEI UNVORHERSEHBAREM EREIGNIS

Bei einem unvorhersehbaren Ereignis (z.B. Brand) begibt sich das Personal der Kinderbetreuungseinrichtung mit den Kindern an nachfolgende Standorte:

Kinderbetreuung Tamsweg/Markt: begibt sich in den Pfarrhof bzw. in den Innenhof vor der Pfarrkirche (=Sammelplatz)

Kleinkindgruppe Schloss Kuenburg: begibt sich in den Schlosspark (Sammelplatz)

Kinderbetreuung Tamsweg/Sauerfeld: begibt sich hinter das Haus auf den eingezäunten Spielplatz (=Sammelplatz).



Kinderbetreuung Marktgemeinde Tamsweg

Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten an den angeführten Sammelstellen abzuholen.

18. DATENÄNDERUNGEN/ERREICHBARKEIT

Jede Datenänderung (Telefon, Adresse) ist unverzüglich der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung bekannt zu geben.

Eine Erziehungsberechtigte bzw. eine Bezugsperson muss immer erreichbar sein.

19. RECHTSWIRKSAMKEIT

Diese Gruppenordnung für die Alterserweiterte Gruppe und Kleinkindgruppe tritt mit 18.09.2024 in Kraft (Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2024). Gleichzeitig tritt die Alterserweiterte Gruppenordnung, die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen worden ist, außer Kraft.

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit!

AEG Markt/AEG Sauerfeld
Postplatz 3 / Sauerfeld 84

KKG Tamsweg
Kirchengasse 8

5580 Tamsweg

Tel Nr.: 06474/7711-50 oder 0664/8822 4020

Email: kinderbetreuung@tamsweg.at

www.tamsweg.at

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Wolfgang Pfeifenberger